



März 2025
Nr. 55

beowa treuhand ag
3702 Hondrich
033 650 84 84
info@beowa.ch
www.beowa.ch

Buchführung/Rechnungswesen
PC-Lösungen
Steuerberatung
Unternehmensberatung
Finanzplanung
Geschäftsführungsmandate

- 3 TWINT mit QR-Code
Vor- und Nachteile
eines Händler-Logins
Stammtisch-Irrtümer
- 4 Neue Gesichter im Team
- 5 Verabschiedungen in
den wohlverdienten
Ruhestand
Auswertung Kundenumfrage
- 6 Übersicht wichtige
Änderungen
- 7 Versicherungsschutz
Partner:innen
- 8 Die Gärbi Mülener
Ein Hof mit geschichtlichem
Hintergrund

Liquiditätsplanung in der Landwirtschaft: Finanzielle Stabilität trotz saisonaler Schwankungen

Die Liquidität ist das finanzielle Herzstück eines landwirtschaftlichen Betriebs. Sie stellt sicher, dass alle laufenden Kosten, von Betriebsmitteln über Kreditrückzahlungen bis hin zu Löhnen, gedeckt sind.

Gerade in der Landwirtschaft ist die Liquiditätsplanung eine besondere Herausforderung, da Einnahmen und Ausgaben oft nicht gleichmässig anfallen. Erntesaisons, Direktzahlungen oder unvorhersehbare Ereignisse wie Wetterkapriolen führen zu starken Schwankungen der flüssigen Mittel. Eine vorausschauende Planung ist deshalb unerlässlich, um finanzielle Engpässe zu vermeiden und die langfristige Stabilität des Betriebs zu sichern. Die Liquiditätsplanung variiert je nach landwirtschaftlicher Ausrichtung, so unterliegt zum Beispiel ein Milchviehbetrieb

nicht den gleichen Schwankungen wie ein reiner Ackerbaubetrieb.

Warum ist eine gute Liquiditätsplanung wichtig?

Landwirtschaftliche Betriebe haben meist eine hohe Kapitalbindung. Investitionen in Maschinen, Gebäude oder Meliorationen müssen oft Jahre im Voraus geplant werden. Gleichzeitig können Einnahmen durch Ernteauffälle, Preisveränderungen oder politische Entscheidungen schwanken. Wer hier nicht rechtzeitig reagiert, riskiert Zahlungsschwierigkeiten oder gar die Existenz des Betriebs. Eine fundierte Liquiditätsplanung hilft dabei

- Engpässe zu vermeiden,
- finanzielle Spielräume zu schaffen,
- Investitionen besser abzustimmen,
- sowie Zinsen und Kreditkosten zu optimieren.

Die wichtigsten Schritte der Liquiditätsplanung:

1. Einnahmen und Ausgaben erfassen

Der erste Schritt ist eine detaillierte Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben. Bei den Kosten sollten nicht nur die regelmässigen Kosten wie Löhne, Pachtzinse, Versicherungen, Schuldzinse und Schuldtilgung berücksichtigt werden, sondern auch variable Kosten wie Saatgut, Düngemittel oder Reparaturen.

Dabei sollte nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen werden. Es ist von Vorteil, Einnahmen eher konservativ zu schätzen, während Ausgaben eher grosszügig kalkuliert werden können. So ergibt sich ein finanzieller Puffer für unvorhersehbare Ereignisse und unangenehme Überraschungen können vermindert werden.

2. Liquiditätsplan erstellen

Ein Liquiditätsplan ist eine Art Finanzfahrplan für das kommende Jahr. In einer Tabelle werden alle erwarteten Einnahmen und

Ausgaben pro Monat oder Quartal gegenübergestellt. So lässt sich frühzeitig erkennen, wann Engpässe drohen und welche Zeiträume besonders geprägt sind von hohen Einnahmen. In der unten stehenden Tabelle sind die Liquiditätsengpässe im ersten und zweiten Quartal ersichtlich. Dank den Direktzahlungen fällt das zweite Quartal nicht tiefer ins Minus. Grössere geplante Investitionen könnten, wenn möglich, in einkommensstärkere Quartale geschoben oder eine Ratenzahlung vereinbart werden.

3. Reserven aufbauen

Da viele landwirtschaftliche Einnahmen saisonal sind, lohnt es sich, in starken Monaten Rücklagen für finanziell schwächere Phasen zu bilden. Falls möglich sollten Ausfälle (zum Beispiel Milchlieferstopp, Ernteausfall, Ausfall Mastdurchgang, Unfall/Krankheit Betriebsleiter) mit Reserven überbrückt werden können. Ebenfalls sind allfällige zukünftige Ausgaben wie AHV-Nachzahlungen, Steuernachforderungen, etc. zu berücksichtigen. Ein separates Konto kann helfen, dieses Geld nicht versehentlich für andere Zwecke zu verwenden.

4. Finanzierungsoptionen prüfen

Sollte sich dennoch eine Unterdeckung (tatsächliche Kosten sind höher als die kalkulierten Kosten) abzeichnen, ist es ratsam, frühzeitig Finanzierungsoptionen zu prüfen. Wichtig ist proaktives Handeln. Gespräche mit den Gläubigern suchen, kurzfristige Kredite wie das Überziehen des Kontokorrents bis zur entsprechenden Limite oder auch private Kredite können helfen, finanzielle Engpässe zu überbrücken. Für grössere Engpässe können Abklärungen bezüglich Erhöhung der Hypothek hilfreich sein oder allenfalls kann zusammen mit dem kantonalen Bauernverband eine Lösung erarbeitet werden.

5. Betriebskosten optimieren

Ein weiterer Hebel für eine stabile Liquidität ist die regelmässige Überprüfung der Betriebskosten. Gibt es Möglichkeiten Energiekosten zu senken? Kann die Futterbeschaffung optimiert werden? Eine regelmässige Analyse der Kostenstruktur hilft, Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Alle Zahlen in CHF	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Bestand flüssige Mittel Anfang	25'000	-8'100	-10'100	13'900
Einnahmen Milchgeld	20'000	27'000	43'000	26'000
Einnahmen Ackerbauprodukte	900	0	21'000	1'000
Einnahmen Direktzahlungen	0	30'000	0	35'000
Total Einnahmen	20'900	57'000	64'000	62'000
Ausgaben Lohnzahlungen	3'000	3'000	3'000	3'000
Ausgaben Direktkosten	11'000	16'000	12'000	15'500
Ausgaben übrige Betriebskosten / Investitionen	25'000	30'000	13'000	20'000
Ausgaben Privatbezüge	15'000	10'000	12'000	10'000
Total Ausgaben	54'000	59'000	40'000	48'500
Bestand flüssige Mittel Ende	-8'100	-10'100	13'900	27'400

Fazit

Planung gibt Sicherheit

Eine durchdachte Liquiditätsplanung ist kein Hexenwerk, aber sie erfordert Disziplin und eine kontinuierliche Überwachung. Wer frühzeitig Engpässe erkennt, kann gezielt gegensteuern und langfristig den finanziellen Erfolg seines Betriebs sichern. Gerade in der Landwirtschaft mit stark schwankenden Einnahmen und Ausgaben ist eine vorausschauende Finanzstrategie ein wichtiger Baustein für eine sichere Zukunft. ««

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch
Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

TWINT mit QR-Code

Vor- und Nachteile eines Händler-Logins

Aktuell nutzen mehr als 5 Millionen Schweizerinnen und Schweizer die beliebteste Bezahl-App des Landes. Im vergangenen Jahr wurden über 773 Millionen Transaktionen mit TWINT getätigt.

Wer seinen Kunden – ob im Hofladen oder im Online-Shop – ein einfaches und bargeldloses Einkaufserlebnis bieten will, kann kaum mehr auf TWINT als Bezahlungsmöglichkeit verzichten. Neben der gängigen TWINT-App für Privatpersonen haben Geschäftskunden eine eigene Bezahlungsmöglichkeit mit vielen zusätzlichen Funktionen. Eine Möglichkeit, die es auch für Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen gilt – insbesondere, wenn die Geldtransfer-Limiten erreicht werden.

VORTEILE

Einfache und schnelle Zahlungsabwicklung

- Mit dem Basis QR-Code kann ein fixer oder variabler Betrag definiert werden.
- Kunden können schnell und unkompliziert mit ihrem Smartphone bezahlen.
- Keine Kartenlesegeräte notwendig.
- Keine monatlichen oder jährlichen Limiten für den Geldempfang.

Professionelle Lösung für Unternehmen

- Bietet ein Dashboard für die Verwaltung und Analyse von Transaktionen.
- Automatische Buchhaltung durch integrierte Statistiken und Berichte.
- Vermittelt professionellen Eindruck durch die Nutzung einer offiziellen Händlerlösung.
- Hohes Vertrauen bei den Kunden.
- Die Nutzung einer Telefonnummer wirkt weniger professionell als eine QR-Code-Lösung.

Kosteneffizienz

- Die Transaktionskosten sind oft niedriger als bei Kreditkartenzahlungen.
- Keine Fixkosten für Kartenleser oder andere Hardware.

Nahtlose Integration

- Tolle Lösungen für kleinere Unternehmen ohne Kassensystem.
- Kunden zahlen per QR-Code, was die Bedienung im Laden oder online erleichtert.

Rechtliche Sicherheit

- Entspricht den Anforderungen an Geschäftszahlungen (zum Beispiel Nachweisbarkeit für die Buchhaltung).
- Zahlungen können nachverfolgt und zugeordnet werden.
- TWINT per Telefonnummer ist für kommerzielle Zwecke nicht vorgesehen, was zu Problemen bei der Buchhaltung oder Steuerprüfung führen kann.

Transparenz

- Im Händler-Portal können sämtliche Transaktionen und Abrechnungen eingesehen werden.
- Statistiken und Berichte helfen bei der Buchhaltung und Analyse.

NACHTEILE

Kostenpflichtige Transaktion

- Transaktionsgebühren von aktuell 1.3% des Transaktionsbetrags. TWINT-Zahlungen über Telefonnummern sind bekanntlich kostenlos.
- Obwohl niedriger als bei Kreditkarten, fallen Gebühren für jede Transaktion an.

Administrativer Aufwand bei der Einrichtung

- Registrierung und Kontoeröffnung notwendig.



Fazit

Ein TWINT-Händler-Login kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Die potenziellen Kosten und technischen Anforderungen sollten vorher abgewogen werden.

Ihre Treuhandstelle unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung.

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 5: «Ein Leasing ist flexibel, günstig und steuertechnisch sinnvoll.»



Im Gegenteil, mit dem Leasingvertrag geht der Konsument eine langjährige Verpflichtung ein. Während der ganzen Vertragsdauer ist ein Zins geschuldet, welcher sich zwar bei den Steuern absetzen lässt, die Anlage aber bis Vertragsende erheblich teurer macht. Es gibt sicherlich Argumente, welche

für ein Leasing sprechen, es ist aber weder flexibel noch günstig und auch aus steuerlicher Sicht gibt es nachhaltigere Lösungen, um die Steuerlast zu optimieren. ««

Neue Gesichter im Team



Dominic Spring

Vor 31 Jahren kam ich als jüngstes von vier Kindern auf dem Betrieb Mühlhalti in Diemtigen zur Welt. Ich konnte dort eine wunderbare Kindheit verbringen und besuchte den Kindergarten und die Primarschule im Dorf, später die Sekundarschule in Erlenbach.

Zwischen 2009 und 2012 machte ich die Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Raiffeisenbank Niedersimmental. Bis zum Militärdienst-Beginn arbeitete ich noch für eine befristete Zeit in meinem Lehrbetrieb, bevor ich 2013 die Zweitausbildung zum Landwirt EFZ begann, welche ich nach zwei Jahren erfolgreich abschliessen konnte. Daraufhin fand ich eine Anstellung bei der Spar- und Leihkasse Frutigen im Vollpensum. Nach und nach reduzierte ich das Pensum bei der Bank und übernahm zunehmend Arbeiten und Verantwortung auf dem elterlichen Betrieb. Im Herbst 2018 begann ich berufsbegleitend die Betriebsleiterschule, welche ich im Sommer 2023 als Meisterlandwirt abschliessen konnte.

Den elterlichen Betrieb führe ich seit 2019 zusammen mit meiner Frau Céline, unseren drei Kindern Liara (6-jährig), Andrin (4-jährig) und Giulia (2-jährig) und der Unterstützung meiner Eltern. Der Betrieb umfasst rund 16 ha LN und bietet Platz für rund 20 Milchkühe mit eigener Aufzucht. Im Sommer bestossen wir die Kooperationsalp

Tschuggen oberhalb Diemtigen zusammen mit anderen Landwirten aus dem Dorf. Die Milch wird das ganze Jahr als Industriemilch (Wiesenmilch) an die aaremilch verkauft.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne Ausflüge mit meiner Familie – sei es im Sommer beim Wandern in den Bergen oder im Winter mit den Skiern auf den Pisten. Mit Freunden besuche ich gerne Skirennen oder Schwingfeste. Weiter engagiere ich mich in diversen Vereinen. Sei es als Verwaltungsratsmitglied der Landi Thun oder als OK-Mitglied bei der Zucht- und Nutzviehversteigerung Springenboden-Gsässweid im Diemtigtal. Bei diesen Ämtern kann ich mein Interesse an der Politik und der Viehzucht gut einbringen.

Seit November 2024 bin ich nun im Team der beowa treuhand ag im 40%-Pensum angestellt. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen und auf eine gute Zusammenarbeit. ««



Rahel Bühlmann

Am 29. April 1994 wurde ich in Bern geboren. Aufgewachsen bin ich in Rubigen mit meiner älteren Schwester und meinen Eltern. Meine Kindheit verbrachte ich auf dem Land, naturverbunden, jedoch nicht auf einem Landwirtschaftsbetrieb.

Nach der obligatorischen Schulzeit schloss ich im Sommer 2012 das Gymnasium erfolgreich ab. Danach entschloss ich mich eine neue Herausforderung anzunehmen: Ich absolvierte im Jahr 2013 die Train-Rekrutenschule. Im Anschluss daran durchlief ich die Unteroffiziers- sowie die Offiziersausbildung.

Nach meiner Militärzeit entschied ich mich eine landwirtschaftliche Ausbildung zu beginnen und besuchte die bäuerliche Hauswirtschaftsschule auf dem Hondrich. Die anschliessende Zweitlehre zur Landwirtin EFZ vollendete ich im Sommer 2017. Des Weiteren absolvierte ich die Ausbildung zur Agrotechnikerin HF. Während gut drei Jahren war ich beim Inforama Berner Oberland in der landwirtschaftlichen Beratung tätig.

Im Sommer 2013 habe ich meinen Mann Thomas kennengelernt. Wir wohnen mit unseren drei kleinen Kindern auf unserem Landwirtschaftsbetrieb in Reutigen im Berner Oberland. Auf den 1. Januar 2024 haben wir seinen elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernommen und bewirtschaften ihn seither gemeinsam. Zu meinen Hobbies zählen Zeit mit meiner Familie verbringen, Skifahren und Wandern.

Seit dem 1. Januar 2025 bin ich bei der beowa treuhand ag in der Erfassung tätig. Diese Arbeit gibt mir einen guten Ausgleich zu meinen Tätigkeiten zu Hause. ««

Verabschiedungen in den wohlverdienten Ruhestand

Mit Margrith Berger und Paul Mosimann durften wir an unserer diesjährigen Mitarbeitertagung im Januar zwei langjährige Teammitglieder in den Ruhestand «entlassen».



Margrith hat seit dem 1.1.1993 bei der beowa treuhand ag als Erfasserin im Homeoffice gearbeitet, zusammengezählt über 32 Jahre! Wenn es zwischendurch mal wieder sehr schnell gehen musste, weil die Frist zu Ende ging, dann war sicher Margrith diejenige, die einsprang und die Daten im Handumdrehen erfasste.

Paul war seit Oktober 1996 für unser Unternehmen tätig. Unermüdlich hat Paul sich während mehr als 28 Jahren als Treuhandmitarbeiter immer nach bestem Wissen und Gewissen für seine Kunden eingesetzt.

Beide haben mehrere EDV-Wechsel, angefangen bei Disketten bis zu den heutigen Server-Lösungen, und auch mehrere Wechsel bei Buchhaltungsprogrammen und Kontenplänen durchgemacht. ««

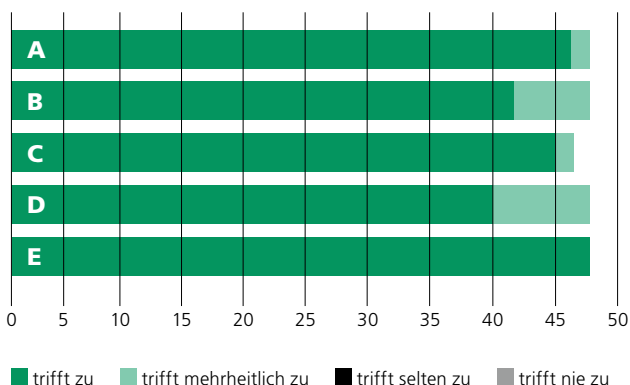
Wir danken Margrith und Paul an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihren grossartigen Einsatz und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und viele schöne Momente mit ihren Liebsten.

Auswertung Kundenumfrage

Als ISO 9001 zertifizierte Firma sind wir verpflichtet Kundenumfragen durchzuführen. Einerseits erlaubt uns dies ein Bild über die Gesamtzufriedenheit unserer Kundschaft. Andererseits können wir uns der Kritik widmen und uns laufend verbessern.

Seit bald zwei Jahren wird die Kundenumfrage mittels aufgedrucktem QR-Code auf der Rechnung durchgeführt. Dort können zu fünf Fragen Stellung genommen und Kommentare erfasst werden. Wir freuen uns über die sehr guten Bewertungen und die zahlreichen positiven Rückmeldungen. Herzlichen Dank!

Anzahl Rückmeldungen

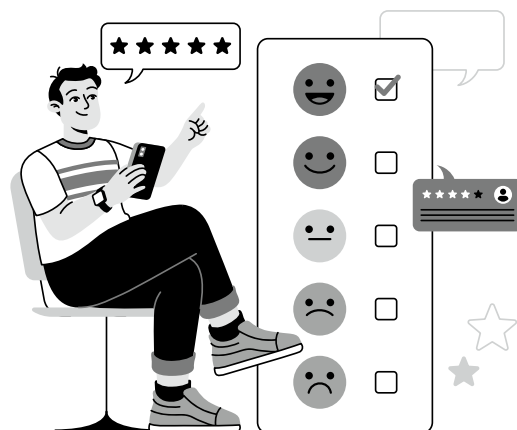


- A) Meine Anliegen werden stets ernst genommen.
- B) Meine Anfrage wird zeitnah bearbeitet.
- C) Ich fühle mich gut aufgehoben.
- D) Die Produkte dienen mir.
- E) Meine Ansprechperson hat das notwendige Wissen oder besorgt es sich.

In der Ausgabe Nr. 54 haben wir Ihnen den Gewinner der Auslosung verschwiegen: Über den Landi-Gutschein von CHF 200.– durfte sich **Peter Brügger-Trummer, Frutigen** freuen. Nachträglich herzlichen Glückwunsch!

Der Landi-Gutschein von CHF 200.– der aktuellen Ausgabe geht an: **Daniel Rubin-Schönbächler, Lauterbrunnen**. Herzlichen Glückwunsch!

Sie dürfen gerne weiterhin an der Umfrage teilnehmen und mit etwas Glück unser nächster Gewinner sein.



Übersicht wichtige Änderungen Sozialversicherungen per 1.1.2025

AHV/IV/EO-Beiträge

Beitragsfrei	2025	2024
Freibetrag für Arbeitnehmende im Referenzalter pro Arbeitgebende und Jahr (seit 2024 können Arbeitnehmende aufgrund AHV 21 Beiträge abrechnen lassen).	16'800	16'800
Auf geringfügigen Löhnen sind nur AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen, wenn dies die Arbeitnehmenden verlangen oder wenn sie in gewissen Tätigkeitsbereichen erwerbstätig sind (Privathaushalt, Kunst- und Kulturbereich).	2'500	2'300
Arbeitnehmende und Arbeitgebende	2025	2024
AHV	8.70 %	8.70 %
IV	1.40 %	1.40 %
EO	0.50 %	0.50 %
Total (hälftige Teilung zwischen Arbeitnehmende und Arbeitgebende)	10.60 %	10.60 %
Selbständigerwerbende	2025	2024
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Untere Einkommensgrenze	10'100	9'800
Obere Einkommensgrenze	60'500	58'800
Maximalsatz	10.0 %	10.0 %
Nichterwerbstätige	2025	2024
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Nichterwerbstätige Ehegatt:innen / eingetragene Partner:innen sind von der Beitragspflicht befreit, sofern erwerbstätige Ehegatt:innen / Partner:innen den doppelten Mindestbeitrag entrichten.	1'060	1'028
Maximalbeitrag pro Jahr	26'500	25'700

AHV/IV/EO-Leistungen

Die AHV/IV-Renten werden per 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angeglichen und um rund 2.9% erhöht. Der Bundesrat hat die Renten das letzte Mal per 1.1.2023 um 2.5% erhöht.

	2025	2024
Minimale einfache Rente pro Jahr	15'120	14'700
Maximale einfache Rente pro Jahr	30'240	29'400
Maximale plafonierte Rente pro Jahr	45'360	44'100

Alle Zahlen in CHF

Frauen arbeiten länger

Die 1961 geborenen Frauen erreichen 2025 das Rentenalter. Wegen der AHV-Reform werden sie nicht mehr mit 64 pensioniert, sondern müssen drei Monate länger arbeiten. Nächstes Jahr betrifft die Reform dann die Frauen des Jahrgangs 1962, die sechs Monate länger berufstätig bleiben müssen. Danach steigt das Rentenalter weiter an und liegt ab 2028 bei 65 Jahren. Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 gehören zur Übergangsgeneration und erhalten Kompensationen. Sie müssen entscheiden, ob sie bis zum höheren Rentenalter arbeiten und dafür einen Rentenzuschlag erhalten. Oder sie entscheiden sich früher in Pension zu gehen, dann wird ihre Rente gekürzt, aber zu besseren Bedingungen als sonst üblich.

Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen

Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen werden der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs, die Höchstbeträge für die Mietzinsen sowie Pauschalen für Neben- und Heizkosten erhöht.

Familienzulagen Landwirtschaft

Talgebiet: Kinderzulagen CHF 215.- (bisher 200.-), Ausbildungszulagen CHF 268.- (bisher 250.-). **Bergregionen:** Kinderzulagen CHF 235.- (bisher 220.-), Ausbildungszulagen CHF 288.- (bisher 270.-). **Gewerbliche Betriebe im Kanton Bern:** Kinderzulagen CHF 250.- (bisher 230.-), Ausbildungszulagen CHF 310.- (bisher 290.-).

Das Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen steigt auf CHF 630.- pro Monat / CHF 7'560.- pro Jahr. ««

Beiträge Säule 3a	2025	2024
Erwerbstätig mit 2. Säule	7'258	7'056
Erwerbstätig ohne 2. Säule (max. 20% Nettoerwerbseinkommen bis höchstens)	36'288	35'280

Das ändert bei der Mehrwertsteuer per 1.1.2025

Im Rahmen der MWST-Teilrevision sind per Anfang Jahr zahlreiche Änderungen in Kraft getreten. Die für uns wichtigsten Neuerungen (nicht abschliessend) betreffen folgende Bereiche:

Portalpflicht: Seit dem 1.1.2025 sind sämtliche MWST-Abrechnungen elektronisch einzureichen. Gleiches gilt für An- und Abmeldungen als steuerpflichtiges Unternehmen.

Abrechnungsperiode: Unter gewissen Bedingungen kann neu auf jährliche Abrechnung umgestellt werden. Da trotzdem Raten bezahlt werden müssen und Fehler so später erkannt werden, dürfte dies wenig Vorteile bringen.

Saldosteuersatzmethode: Neu sind mehr als zwei Sätze möglich. Für jede Tätigkeit, die über 10% des Umsatzes ausmacht, muss ein Saldosatz beantragt werden (Tätigkeiten mit

gleichem Satz werden hierfür zusammengerechnet). Mischbranchen gibt es keine mehr. Betroffene Betriebe erhalten automatisch alle Sätze im Portal aufgeschaltet, aus denen sich der Mischsatz zusammensetzt. Ausserdem gibt es neu Vorsteuerkorrekturen beim Wechsel von Saldosteuersatz auf effektive Methode und umgekehrt (zum Beispiel auf Warenlager und Investitionen).

Subventionen: Neu gilt nur noch als Subvention, was vom Gemeinwesen explizit als solche (oder als öffentlich-rechtlicher Beitrag) bezeichnet wird. ««



Versicherungsschutz Partner:innen

Ab 2027 wird für die Auszahlung von Direktzahlungen vorausgesetzt, dass regelmässig auf dem Betrieb mitarbeitende Partner:innen über einen persönlichen Versicherungsschutz verfügen. Dieser Versicherungsschutz muss die Risiko-Vorsorge (Invalidität und Todesfall) und den Verdienstausfall infolge Krankheit oder Unfall abdecken.

In der Direktzahlungsverordnung (DZV) ist geregelt, wer den erwähnten Versicherungsschutz haben muss (Erfordernis) und wer nicht (Ausnahmen vom Erfordernis).

Ein Versicherungsschutz ist erforderlich für Partner:innen von Betriebsleitenden, die:

- a) noch nicht 65-jährig sind,
- b) kein eigenes Einkommen von CHF 22'680.– (BVG-Eintrittsschwelle) haben und beträchtlich im Betrieb des Anderen mitarbeiten.

Ausgenommen von der Pflicht zum Versicherungsschutz sind Personen, die:

- a) ein Einkommen gemäss obigen Punkt b) nachweisen können,
- b) bei den Steuern keinen Zweiverdienerabzug machen und damit erklären, dass sie nicht im Betrieb mitarbeiten,
- c) zusammen mit dem Partner ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 12'000.– erzielen,
- d) in einem von einer juristischen Person geführten Betrieb arbeiten,
- e) in einem Sömmerungs- oder Gemeinschaftsweidebetrieb arbeiten oder den Versicherungsschutz wegen des Gesundheitszustandes nicht gewährt erhalten.

Gefordert ist ein Versicherungsschutz von:

- a) mindestens CHF 100.– je Tag für die Abdeckung des Risikos Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall, ohne Mutterschaft (Taggeldversicherung) und
- b) mindestens CHF 24'000.– pro Jahr (Rente) oder CHF 300'000.– einmalig (Kapital) für die Abdeckung der Risiken Invalidität und Tod infolge Krankheit und Unfall (Risikoversicherung).

Grundsätzlich basiert der Sozialversicherungsschutz immer auf dem zugrunde liegenden Lohn. Umgekehrt heisst das, dass im Schadenfall geprüft wird, ob in der unmittelbaren Vergangenheit ein Lohn bezahlt wurde, welcher der versicherten Leistung entspricht. Falls nicht, kann die Leistung, zum Beispiel das Taggeld, wegen Überversicherung gekürzt werden.

Bei familieneigenen Personen kann aber ein Versicherungsschutz in einem bestimmten Rahmen auch unabhängig von Lohnzahlungen erfolgen. Bei der Agrisano erfolgt die Prüfung der Überversicherung erst ab einem versicherten Taggeld von über CHF 150.– je Tag. Das heisst, die geforderten CHF 100.– je Tag erhält man im Schadenfall immer ausbezahlt.

Auch die Risikoversicherung für Invalidität und Tod kann in der Säule 3b unabhängig einer Lohnzahlung erfolgen. Die Agrisano bietet dazu seit Jahren massgeschneiderte Lösungen für die Landwirtschaft. Vermieden werden sollten kombinierte Spar- und Risikoversicherungen, also die klassische Lebensversicherung, weil diese meist nicht flexibel genug sind und sich nicht an veränderte Bedingungen anpassen lassen.

Sofern Sie die mit Buchstabe b) erwähnte Ausnahme anstreben möchten, wenn Sie also geltend machen wollen, dass gar keine beträchtliche Mitarbeit (Erfordernis c) stattfindet, dürfen Sie ab sofort in der Steuererklärung keinen Zweiverdienerabzug mehr geltend machen. Sofort deshalb, weil bei der Prüfung ab 2027 auf rechtsgültig veranlagte Steuerklärungen abgestellt wird, die ja immer ein, zwei Jahre zurückliegen.

Welche Rolle spielt die AHV?

Wie geschildert, ist es für die Erfüllung des Versicherungsschutzes nicht Pflicht, gleichzeitig eine Lohnzahlung zu machen. Eine Lohnzahlung ergäbe auch keine Verbesserung der AHV-Leistung, weil bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften das sogenannte Splitting zur Anwendung kommt, wonach die bei der AHV abgerechneten Löhne immer je hälftig bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Trotzdem ist es wertschätzend, mitarbeitenden Partner:innen einen Lohn auszurichten.

Zuletzt noch dies: Fakt ist, dass der administrative Aufwand in diesem Zusammenhang leider wieder zunimmt. Damit dieser aber in Grenzen gehalten werden kann, lassen Sie sich von Ihrer Treuhandstelle beraten. Sie kann Ihnen eine möglichst schlanke Lösung vorschlagen. ☞☞

Die Gärbi Mülener

Ein Hof mit geschichtlichem Hintergrund

Wie es die Ortsbezeichnung vermuten lässt, wurden auf dem Bauernhof von Christine und Paul Mosimann tatsächlich früher Felle gegerbt. Zeitzeugen waren beispielsweise die beim Umbau zum Vorschein gekommenen Gerbgruben, worin die Felle früher während einer gewissen Zeit zur Konservierung eingelegt wurden.

Heute werden keine Felle mehr gegerbt und die Gruben sind verschwunden, dafür wird mit elf Milchkühen auf den rund 15 Hektaren Fläche seit 1994 Bio-Verkehrsmilch produziert. Ein Teil der Tiere verbringt den Sommer auf Bundalp sowie auf der Alp Niesenstalden, sechs Milchkühe bleiben ganzjährig auf dem Talbetrieb und beweiden das Weideland im Heustrich. Die behornten Simmentalerkühe werden graslandbasiert mit Heu und Silage vom eigenen Betrieb gefüttert. Den Betrieb konnten Paul und Christine im 1988 von Pauls Eltern übernehmen. Bald einmal folgte die erste Wohnhaussanierung im Jahr 1990/91. Im 2012 wurde dann der Ökonomieteil erweitert und zur körperlichen Entlastung eine Schubstangenentmistung eingebaut. 2021/22 folgte noch der Ausbau des Dachstocks im Wohnhaus – seither lebt eine der Zwillingstöchter mit ihrer Familie im oberen Wohnteil.

Sowieso ist zwischendurch viel Leben im Haus: Immer dienstags kommen alle sechs Grosskinder zum «Hütettag» und sorgen für Action.

Seit jeher gehen Christine und Paul nebst ihrer Landwirtschaft verschiedenen Nebenerwerben nach. Beide lange Jahre als Erfasserin, respektive als Treuhandmitarbeiter bei der Agro Treuhand Berner Oberland, der heutigen beowa treuhand ag. Christine betreibt ausserdem selbständig eine Massagepraxis und ist zwischendurch noch im Coop Pronto in Reichenbach als Verkäuferin tätig, wo sie vor allem den Kundenkontakt und die Abwechslung schätzt.

Obwohl Paul mittlerweile bei der beowa treuhand ag pensioniert ist, wird ihm noch lange nicht langweilig. Vorderhand führt er den Betrieb weiter und hat, respektive hatte,

nebenher noch verschiedene Ämter inne: 18 Jahre als Kassier der Frutigland Fleisch AG, als Kassier der Bundalp, als Kassier des Turnvereins oder als Präsident der Bäueri Reichenbach.

Für beide hat aber nebst der vielen Arbeit die Familie natürlich einen grösstmöglichen Stellenwert und sie geniessen es, die Grosskinder im und ums Haus zu haben und mit ihnen Zeit zu verbringen. ««

Wir wünschen euch viele weitere schöne Stunden im Kreis eurer Familie und danken an dieser Stelle nochmals für eure Bereitschaft zum Interview.

